

Informationen

Dokumentation

zum

"Fall B"

Herausgegeben vom
Rat der Nichthabilitierten
Universität Frankfurt

I. Zur Einführung

Die hier vorgelegten Fakten machen diese Dokumentation zu einer Anklageschrift. Wer ist angeklagt? Wer ist der Kläger?

Am 15. Oktober 1969 erklärte der Direktor des Instituts für Theoretische Physik der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Peter Fulde, seinem Assistenten, Dr. Egon Becker, daß es für B. nach dem 31. Dezember 1969 keine Arbeitsmöglichkeit im Institut mehr gäbe. Aus der vorliegenden Dokumentation wird ersichtlich, daß es sich hier um eine Entlassung handelt, und der Leser wird die Geschichte dieser Entlassung nachvollziehen können. Unschwer wird dabei erkennbar, daß die Entlassung politische Motive hat. Weiterhin wird die Strategie durchsichtig, mit der die Entlassung Beckers betrieben wurde.

Dr. Becker ist als Vorsitzender des Rates der Nichthabilierten Sprecher der Frankfurter Assistenten und Mitglied des Akademischen Senats dieser Universität. Er hat sich in diesen Funktionen aktiv für eine demokratische Hochschulreform eingesetzt und in seiner Tätigkeit am Institut für Theoretische Physik immer wieder den Versuch gemacht Reformmodelle zu realisieren. Dabei ging es ihm nicht nur technokratisch um eine bloße Steigerung der Ausbildungseffizienz, sondern um die Entwicklung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Kritikfähigkeit der Studenten. Die Studenten sollten bei der Vorbereitung und inhaltlichen Durchführung der Lehrveranstaltungen beteiligt werden. - Fragen des Zusammehangs zwischen naturwissenschaftlicher Forschung und an Profitmaximierung orientierten privaten Interessen wurden von ihm immer wieder thematisiert.

Genau hier liegt der Kern der Auseinandersetzung. Der Assistent Becker wurde eben in dem Moment zu einem "Fall", wo er versuchte, die zahllosen Erklärungen verschiedenster Hochschulgremien zur "politischen Verantwortung des Wissenschaftlers in der modernen Industriegesellschaft" nicht länger als formal-demokratische Bekennnisse zu behandeln, sondern experimentierend in die Praxis umzusetzen. Hierin lag eine Bedrohung der Monopolherrschaft zweier Institutedirektoren. Da schon Diskussion dieses Regimes gefährden könnte, ist es ein wesentliches Kennzeichen der vorliegenden Dokumentation, daß weder Prof. Fulde noch sein mitverantwortlicher Direktorskollege Prof. Greiner je den Versuch gemacht haben, öffentlich auf die Inhalte der Hochschulreformvorstellungen Beckers einzugehen. Diese werden vielmehr argumentationslos abgelehnt und durch den sprachlosen Gewaltakt der Entlassung soll der "Giftstachel des Instituts" (Greiner-Zitat) herausgerissen werden. Das hat seine dokumentarisch belegten Konsequenzen. weil Fulde und Greiner die wahren Entlassungsgründe nicht nennen dürfen, sind sie gezwungen, Scheinbegründungen zu erfinden. Sie weichen auf ein Gebiet aus, wo sie sich relativ sicher vor Kritik wähnen können und bestreiten die wissenschaftliche Qualifikation Beckers. Auch wenn keinerlei Beleg hierfür von ihnen erbracht wird, ja, wenn sogar ihre eigenen früheren Urteile über Beckers Qualifikation der jetzigen Behauptung massiv widersprechen, so vertrauen sie doch offenbar darauf, daß fachliche Urteile von Ordinarien widerspruchslos von jenen geschluckt werden, die dazu erzogen wurden, ex cathedra-Erklärungen mit dem Nimbus der Unfehlbarkeit zu versehen. - Und das schließlich macht die Peinlichkeit des "Falls Becker" aus, daß Ordinarien ihr fachliches Pronomée für eine wissenschaftlich verschleierte Rufmordkampagne gegen einen Assistenten einsetzen. Diese Strategie setzt auf die Erwartung, daß man Hintergründe professoraler Machenschaften nicht untersucht, sondern Professoren einfach glaubt; sie steht und fällt mit der bedingungs-

losen, und sei es gegen die eigene Überzeugung gerichteten Anpassungsbereitschaft jener, die von Institutedirektoren abhängig sind: der Assistenten und Studenten.

Wer also ist im "Fall Becker" angeklagt und wer ist der Kläger? Oberflächliche Betrachtung könnte zu dem Ergebnis kommen, diese Rollen verteilt sich auf Fulde/Greiner und Becker. Eine genauere Analyse hätte aber mit der Frage zu beginnen, auf Grund welcher Machtstrukturen ein solches Verhalten von Fulde/Greiner überhaupt möglich wurde. Und weiter muß eine Antwort darauf gesucht werden, wieso Becker den beiden Institutedirektoren so gefährlich erschien.

Beide Fragen sind nur zu beantworten auf der Grundlage einer Funktionsbestimmung der bestehenden Universität. Die Universität muß 1. Studenten so ausbilden, daß sie über hinreichende methodische und faktische Kenntnisse verfügen, die sie zur Jahrnehmung vordefinierter Aufgaben in Forschung und Industrie befähigen. Das heißt, universitäre Lehrinhalte sind zunehmend an außeruniversitären Verwertungswissen orientiert. Hieraus folgt, daß der junge Student durch den Universitätsbetrieb so diszipliniert werden muß, daß er bereit ist, sich genau die vordefinierten Inhalte und Methoden anzueignen und keine anderen. Eine wichtige Funktion in diesem Disziplinierungsprozeß erfüllt das auf einen vorgegebenen Fächerkatalog aufbauende Prüfungssystem, das wesentlich für gelungene Anpassung belohnt. 2. muß die Universität als Forschungsinstitution theoretisches Wissen bereitstellen, das eine praktische Verwertbarkeit verspricht. Die noch vor einigen Jahren als unzulänglich empfundene Kommunikation zwischen Industrie und Forschung wird jetzt zum erklärten Programm politischer Instanzen, die über Wissenschaftsfinanzierung, beispielsweise in Gestalt der Sonderforschungsprogramme, Richtung und Geschwindigkeit wissenschaftlichen Fortschritts nach politisch-ökonomischen Kriterien bestimmen. So betriebene Forschung setzt neben immer kostspieliger werdender technischer Apparatur auch arbeitsteilig differenziertere Forschungsteams voraus. Das bedeutet, daß die Mitglieder solcher Teams sich im Rahmen vorgegebener Aufgabenstellung streng an ihre Funktionen zu halten haben, anderenfalls sie zu "Störfaktoren" werden. Damit wird die Unterwerfung unter das "Forschungsprogramm der Institutsleitung", das selbst wieder von außeruniversitären, politisch-ökonomischen Determinanten bestimmt ist, zur Bedingung beruflichen Aufsteigens.

Becker hat somit gegen 3 wesentliche Grundsätze der technokratischen Universität verstoßen: 1. Durch Anregung der Kritikfähigkeit der Studenten gegenüber formalisierten Lehrinhalten und (wie dokumentiert wird) durch Infragestellung des Prüfungs- und Benotungssystems hat er die Disziplinierungsfunktion der Lehre angegriffen. 2. Durch Problematisierung der immer wirksamer werdenden politisch-ökonomischen Steuerung wissenschaftlicher Forschung unter privatwirtschaftlichen Verwertungsbedingungen hat er jenen Mechanismus zur Diskussion gestellt, dessen Funktionieren darauf angewiesen ist, daß wissenschaftliche Produzenten nicht danach fragen, für wen und für welche Zwecke sie forschen. 3. Durch die Weigerung, sich widerstandslos in das Forschungsprogramm seines "Chefs" integrieren zu lassen, hat er jene Disziplin des Forschers gefährdet, die auf dem Verzicht auf eigene Forschungsinteressen aufbaut.

Becker erwies sich somit in seinem praktischen Verhalten als Repräsentant all der Bestrebungen, die auf eine Demokratisierung der Universität abzielen. Mit seiner Entlassung ist die gesamte

III

Assistenten- und Studentenschaft provoziert, die für eine Abschaffung der feudalen, anti-demokratischen Ordinarienuniversität kämpft.

In einer solchen Situation müssen wir erkennen, daß mit dem "Fall Becker", der sich jetzt in Wirklichkeit als der Fall der deutschen Untertanenfabrik offenbart, tiefgreifende Entscheidungen fallen müssen. Entweder Fulde/Greiner setzen sich durch und statuieren damit das Exempel, daß jeglicher Widerstand gegen die Alleinherrschaft von Ordinarien im Ansatz zerschlagen werden kann. Oder Assistenten und jene, die von Fulde / Greiner nur als "Moh" und "Straße" apostrophiert werden, nämlich die nicht anpassungskreite Studentenschaft, nehmen den Kampf auf:

1. Für die volle Rehabilitierung Beckers
2. Für eine Veränderung der Machtstrukturen, die den "Fall Becker" überhaupt erst ermöglicht haben.

In den Tagen nach dem Bekanntwerden der Entlassung Beckers kursierten innerhalb der Naturwissenschaftlichen Fakultät recht divergierende Interpretationen des "Falles Becker". Der Fakultätsrat der Nichthabilierten an der Naturwissenschaftlichen Fakultät bat daher in einem Brief vom 23.10.69 Prof. Fulde um eine schriftliche Begründung seiner Entscheidung, denn sie seien "... darüber beunruhigt, daß auch wir und andere Assistenten durch ähnliche Entscheidungen betroffen werden könnten."

In einem Brief vom 30.10.69 gab Prof. Fulde eine kurze Interpretation seiner Auffassungen zum "Fall B.". Am 6. November 1969 führte er diese Interpretation in einer "11 Punkte-Erklärung" ausführlich weiter. Diese "Erklärung" zum Auslaufen des Arbeitsvertrages von Herrn Dr. E. Becker zum 31.12.69 ging an die Sektion Physik, die Naturwissenschaftliche Fakultät, an die Fachschaft und an die Assistentenschaft. Sie wurde von der Universitätspressestelle über Fernschreiber verbreitet und dürfte damit den Charakter einer offiziellen Stellungnahme haben.

Eine Gegenüberstellung der "11 Punkte" der "Erklärung", die nach Prof. Fulde als "chronologische Darstellung der bisherigen Vorgänge anhand des vorliegenden Briefwechsels" verstanden werden soll, mit den Briefen und wirklichen Vorgängen zeigt bereits auf der Ebene des bloß Faktischen die politische Dimension des "Falles Becker".

II. Die "11 Punkte" Professor Fuldes und die Realität der Vorgänge

Im Folgenden werden zunächst die einzelnen Punkte der "Erklärung" zitiert und danach kommentiert.

Pkt. 1) "In einem vom 2.8.68 datierten Brief an mich fragt Herr Dr. Becker von der Yale University aus an, ob es für ihn die Möglichkeit gäbe, bei mir an Institut für Theoretische Physik zu arbeiten. Er käme bereits im Oktober wieder nach Deutschland und bittet um baldige Antwort."

Das stimmt, aber es wird unterschlagen, daß Becker sein bisheriges Arbeitsgebiet beschreibt:

"... Damit Sie sich ein Bild über meine bisherigen Arbeiten machen können, lege ich Ihnen eine Liste meiner Publikationen und einige Sonderdrucke bei. Ich habe bisher vorwiegend Theorie des Magnetismus, Ferro- und Antiferromagnetische Resonanz betrieben..."

Pkt. 2) "In einem Brief vom 4.9.68 antworte ich Herrn Dr. Becker, daß wir an seiner Mitarbeit interessiert seien. Es bestände jedoch die Schwierigkeit, daß ich z. St. keine Assistentenstelle zur Verfügung hätte. Ich könnte jedoch versuchen, eine Stelle bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für ihn zu beantragen. Auf die von Herrn Dr. Becker in seinem Brief angedeutete Frage der Habilitation schrieb ich '... Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß der Habilitierende sein Arbeitsgebiet selbstständig und kompetent vertritt'."

Die Interpretation dieses Briefes durch Prof. Fulde ist symptomatisch für die ganze nachfolgende Argumentation, da sie die entscheidenden Passagen ausläßt.

a) Der Brief enthält eine Aussage über das Gebiet, auf dem Becker arbeiten soll:

"... Ihr Arbeitsgebiet und Ihre Interessen würden gut in unser Institut hereinpassen. Ich selbst habe mich zwar bis jetzt überwiegend mit Supraleitung befaßt; wir haben jedoch im letzten Jahr unser Interesse auch auf das Gebiet des Magnetismus verlegt, wenn wir auch an anderen Fragestellungen als Sie interessiert waren..."

Außer uns sind jedoch besonders auch die Experimentatoren am Ihrem Arbeitsgebiet interessiert..."

- b) Über die Stellenfrage wird in den Brief Fuldes wesentlich mehr ausgesagt, als er in Pkt. 2 angibt:

"... Ein Problem allerdings besteht darin, daß ich z. Zt. keine Assistentenstelle frei habe. Dasselbe gilt für Herrn Bils... Ich könnte aber gerne bei der Forschungsgemeinschaft eine Stelle für Sie beantragen. Ich bin auch sicher, daß ich diese Stelle bewilligt bekommen würde. Außerdem hat mir Herr Kollege Martienssen gesagt, daß auch eine gewisse Chance besteht, von ihm eine Assistentenstelle für Sie zur Verfügung gestellt zu bekommen. Deshalb brauchten Sie sich keine Sorgen zu machen, auch wenn, wie gesagt, keine bestimmte Stelle vorhanden ist..."

Der Vergleich des Originals mit seiner späteren Interpretation durch Prof. Fulde zeigt Akzentverschiebungen, die benötigt werden, um die Vorgänge um die Entlassung Beckers als "normal" ausgeben zu können. Signifikanterweise zitiert Herr Fulde zur Frage der Habilitation auch nicht seinen eigenen Satz:

"Was die Habilitation betrifft, so sind wir in Frankfurt immer relativ großzügig gewesen..."

- Pkt. 3) "In einem Brief vom 10.9.68 teile ich Herrn Dr. Becker mit, daß Herr Kollege Martienssen mir versprochen hätte, eine Assistentenstelle befristet zur Verfügung zu stellen, die ich Herrn Dr. Becker anbieten könne, bis die Deutsche Forschungsgemeinschaft mir die Anträge, die ich stellen würde, bewilligt."

Das stimmt beinahe: Nur findet sich das Wort "befristet" im Original nicht.

- Pkt. 4) "In einem Brief vom 10.9.68 teilt mir Herr Dr. Becker mit, daß er sehr interessiert sei, zu uns zu kommen. Wir einigen uns, alle Details nach seiner Ankunft in Frankfurt zu besprechen."

Das stimmt völlig.

- Pkt. 5) "Gegen den 15.10.68 kommt Herr Dr. Becker zu mir. Ich biete ihm die bis zum 31.12.69 verfügbare Assistentenstelle an. Gleichzeitig gebe ich ihm eine Kopie meines Antrages an die Deutsche Forschungsgemeinschaft für das Forschungsvorhaben "Experimentelle und theoretische Untersuchungen von magnetischen Verunreinigungen in Metallen", für das Herr Dr. Becker als Mitarbeiter genannt ist."

Dieser Punkt bedarf einiger Ergänzungen und Richtigstellungen:

- a) Der Antrag an die DFG trägt das Datum vom 6.10.1968, wurde also bereits an die DFG abgeschickt, als Becker noch in den USA war. Die inhaltliche Bestimmung des Forschungsvorhabens war von Prof. Fulde ohne jegliche Rücksprache mit Dr. Becker erfolgt.
- b) In dem Antrag wird die Dauer der Untersuchungen mit "voraussichtlich c. 2 Jahre" angegeben.
- c) In dem Antrag wird Dr. Becker nicht als "Mitarbeiter" genannt, sondern als Leiter der theoretischen Arbeiten.

d) Wegen des im Antrag an die DFG genannten Forschungsgegenstandes kamen Dr. Becker erste Zweifel, denn in dem Antrag an die DFG las er:

"Es soll theoretisch und experimentell der Einfluß von magnetischen Verunreinigungen auf verschiedene physikalische Größen von Metallen untersucht werden. Die Metalle können normal oder supraleitend sein."

Eine Leitung des so beschriebenen Forschungsprojektes hätte für Becker einen Wechsel seines Arbeitsgebietes bedeutet. Da ihm aber vor der Anstellung zugesichert worden war, auf seinen bisherigen Gebiet weiterzuarbeiten (siehe Zitate unter Pkt. 2) versuchte er diese Frage in einem Gespräch mit Prof. Fulde, das Anfang November 1968 stattfand, zu klären.

Fulde meinte in diesem Gespräch, man solle die Beschreibung der Aufgabenstellung in einem DFG-Antrag nicht so ernst nehmen; wichtig sei, daß etwas herauskomme, das 'irgend wie' eine Verbindung zu dem Problem habe. Becker könne ruhig, wie ausgemacht, seine bisherigen Arbeiten fortführen, da so eine Habilitation am schnellsten zustande käme.

Pkt. 6) "Herr Dr. Becker nimmt die Assistentenstelle an und anerkennt die Befristung durch gleichzeitige Kündigung zum 31.12.69."

Das stimmt nur fast, denn es fehlt die Begründung für die Anerkennung der Befristung durch Becker: Prof. Fulde erklärte bei Vertragsabschluß, daß mit der Bewilligung der DFG-Stelle mit Sicherheit im Laufe des Jahres 1969 zu rechnen sei.

Pkt. 7) "In der Folgezeit kommt zu meinem Bedauern eine wissenschaftliche Zusammenarbeit bzw. ein wissenschaftliches Gespräch mit Herrn Dr. Becker nicht zustande. Im Mitarbeiterseminar erscheint Herr Dr. Becker während des gesamten letzten Jahres nur selten. In unserem Seminar über 'Supraleitung', in dem auch das Problem von Magnetismus in Metallen diskutiert wird, und das für unser Forschungsvorhaben für die DFG wichtig ist, erscheint er während des ganzen Jahres höchstens dreimal. Weder meine Kollegen noch ich können uns erinnern, Herrn Dr. Becker jemals im Physikalischen Kolloquium gesehen zu haben."

In diesem Punkt wirft also Herr Prof. Fulde seinem Assistenten mangelhafte Kooperation und unregelmäßigen Besuch von Lehrveranstaltungen Fuldes vor. Diese Vorwürfe sind die einzigen, die in der 11-Punkte-Erklärung erhoben werden. Sie sind somit als die offiziellen Entlassungsgründe anzusehen. Ihre Substanz soll später im Zusammenhang mit Beckers wissenschaftlicher Arbeit und seiner Lehrtätigkeit in Frankfurt diskutiert werden.

Pkt. 8) "Bereits am 25.3.69 teile ich Herrn Dr. Becker mit, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Stelle für 1/2 Jahr für das beantragte Forschungsvorhaben bewilligt hätte, die ich ihn nach den 31.12.69 anbiete, falls ein Interesse an diesem Forschungsvorhaben vorliegt."

Die nachträgliche Interpretation dieses Gespräches durch Prof. Fulde und die Fehldarstellungen bei den Punkten 1 bis 7 fügen sich zusammen:

Es soll der Eindruck erzeugt werden, daß "... ein von vornherein zeitlich begrenzter Vertrag am 31.12.69 abgelaufen" ¹⁾ sei und das Angebot einer Halbjahresstelle ein faires Entgegenkommen darstelle. Das von Fulde erwähnte Gespräch am 25.3.69 fand 14 Tage nach einem gemeinsamen Aufenthalt von Becker und Fulde im Institut "Max von Laue / Paul Langevin" in Grenoble statt. Während dieses Besuches war es zu ziemlich heftigen politischen Diskussionen gekommen.²⁾ Am 25.3.69 erklärte Fulde seinem Assistenten, daß er große Zweifel habe, ob eine Tätigkeit von Becker in Frankfurt nach Ablauf der Halbjahresstelle noch sinnvoll sei, da Becker in Frankfurt "keine geeigneten Gesprächspartner" habe, "seine Interessen etwas außerhalb der Interessen des Institutes" liegen, und Fulde "auch eine wissenschaftliche Verantwortung für seiner Assistenten" übernommen habe.³⁾

Die Besprechung endete mit dem vieldeutigen Satz Fuldes: "Sie haben ja im Laufe des Jahres noch genügend Zeit, sich Gedanken über Ihr Arbeitsgebiet und Ihren Arbeitsstil zu machen."⁴⁾

Pkt. 9) "Am 15. Oktober 1969 fragt mich Herr Dr. Becker, welche Möglichkeiten für ihn nach den 31.12.69 bestehen würden. Ich biete ihm erneut die DFG-Stelle als Basis für die Mitarbeit an dem genannten Forschungsvorhaben. Herr Dr. Becker weist mich darauf hin, daß er sich in einem halben Jahr nicht in das Forschungsvorhaben einarbeiten könne. Ich erkläre ihm, daß er als Mitarbeiter unseres Institutes seit einem Jahr Gelegenheit erhalten hat, das Forschungsvorhaben kennenzulernen (siehe Punkt 5). Im Rahmen dieses Gespräches äußert Herr Dr. Becker, daß er ein Angebot auf eine Assistentenstelle an einer anderen Universität habe."

Die Darstellung des Gespräches am 15. Oktober 1969 durch Prof. Fulde ist merkwürdig und rätselhaft. Enthält sie doch den entscheidenden Punkt dieses Gespräches nicht: die Kündigung. Diese Kündigung wird von Prof. Fulde in einem Brief an den Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 28.10.69 so gesehen:

"... Ich hatte Herrn Dr. Becker für die Zeit nach Ablauf der Assistentenstelle eine Stelle der DFG für 1/2 Jahr angeboten, die mir zur Verfügung steht. Da Herr Dr. Becker an dieser Stelle nicht interessiert war, habe ich inzwischen anderweitig über sie verfügt..."

Tatsächlich kam es während des Gespräches am 15. Oktober 1969 zu einer Diskussion zwischen Fulde und Becker, bei der Becker die Ungewöhnlichkeit des Angebotes einer halbjährigen Stelle für den Leiter eines Forschungsprojektes erläuterte. Es stimmt nicht, daß Becker "an dieser Stelle nicht interessiert" war, sondern richtig ist, daß er es als Zumutung bezeichnete, ein Forschungsprojekt vorzubereiten und einzuleiten und dann nach einem halben Jahr "sich einen neuen Job zu suchen" (Fulde).

- 1) Aus einem Brief Prof. Fuldes an den Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 28.10.69.
- 2) Siehe hierzu Kapitel V.
- 3) Aus einer Aktennotiz Dr. Beckers

In diesen Gespräch erwähnte Becker tatsächlich, daß er Angebote für Stellen außerhalb Frankfurts habe. Im Laufe der Diskussion meinte Fulde dann: "... Wenn Ihnen das nicht paßt, was ich Ihnen hier anbiete, dann suchen Sie sich eben ab 1.1.70 einen neuen Job."

Erwähnenswert ist auch, warum Prof. Fulde keine Möglichkeit sah, Becker weiterzubeschäftigen. Fulde erklärte hierzu gegenüber Dr. Becker:

1. Beckers wissenschaftliche Tätigkeit in Frankfurt sei nur eine Fortführung der in Amerika begonnenen Arbeiten; Becker habe sich nicht in Fuldes Arbeitsgebiete eingearbeitet.
2. Eine Weiterbeschäftigung in Frankfurt sei nicht möglich, da dies mit einer Empfehlung für die Hochschullehrer-Laufbahn gleichzusetzen sei. Hierfür könne er sich aber nicht mehr einsetzen, da Beckers "Interessenhorizont für einen Physiker zu weit" sei.
3. Während seiner Assistententätigkeit habe sich Becker mehr um die Universitätspolitik gekümmert, als um seine eigenen physikalischen Forschungsarbeiten. Er, Fulde, habe nichts Gegen politische Tätigung einzuwenden, wenn sie in der Freizeit erfolge.

Der erste Vorwurf zeigt nur, daß sich Prof. Fulde heute nicht mehr an die Zusagen erinnern will, die er Becker vor dessen Rückkehr nach Deutschland machte (siehe Erläuterungen zu Punkt 2); der zweite Vorwurf decouvriert das fachfornierte Verständnis Fuldes von "Wissenschaft"; der dritte Vorwurf deutet die politische Dimension der Entlassung an.

- Fkt. 10) "Der Rat der Nichthabilitierten, dessen Vorsitzender Herr Dr. Becker ist, richtet öffentliche Vorwürfe gegen mich (vgl. Frankf. Neue Presse v. 30.10.69) und unterstellt mir politische Motive."
- Fkt. 11) "Inzwischen habe ich das für solche Fälle zuständige Fakultätsorgan, die Schlichtungskommission, angerufen, in dieser Angelegenheit tätig zu werden."

Zu den letzten beiden Punkten ist nicht viel zu sagen. Es ist nur erwähnenswert, daß Dr. Becker die Schlichtungskommission der Fakultät bereits am 31.10.69 angerufen hatte und dabei folgende Forderungen anmeldete:

1. Weiterbeschäftigung in Institut für Theoretische Physik.
2. Einhalten der Versprechen, die Prof. Fulde vor der Anstellung mache.
3. Anerkennung der Tätigkeit bei der Selbstverwaltung der Universität als legitimer Teil der Assistententätigkeit.

Aus den Punkten 10 und 11 geht nicht ganz hervor, warum Fulde die Schlichtungskommission angerufen hat. Es scheint jedoch, daß er darin eine Möglichkeit sieht, sich von der "Unterstellung politischer Motive" zu reinigen.¹⁾

Die Absicht der 11-Punkte-Erklärung Prof. Fuldes ist offensichtlich, den "Fall Becker" als eine durch Vertragsklauseln und Stellenmangel bedingte Nicht-Weiterbeschäftigung erscheinen zu lassen. Eine Weiterbeschäftigung ist nach Fulde nicht möglich, weil Becker mangelhaft mit Fulde kooperiert habe.

1) Die Schlichtungskommission der Nat. Fak. besteht aus einem Ordinarius, einem Nichtordinarius, einem Nichthabilitierten und einem Studenten. Ihre Sitzungen u. ihre Untersuchungsergebnisse sind vertraulich.

III. Becker - der Giftstachel des Instituts

Erhellender als die 11-Punkte Erklärung sind zwei Gespräche, die Asta-Vertreter mit den Professoren Fulde und Greiner führen. Am 22.10.1969 besuchte der Asta-Vertreter Ludwig Voegelin Herrn Prof. Fulde, um sich mit ihm über die Entlassung von Dr. Becker zu unterhalten.¹⁾

Fulde berichtet, daß die Halbjahresstelle bei der DFG von Herrn Dr. Becker abgelehnt worden sei und fährt fort: Herr Becker habe zwar in seiner Zeit hier in Frankfurt seine in Yale begonnenen Arbeiten fertiggestellt, habe sich aber wegen seiner politischen Tätigkeit zu wenig um die Physik gekümmert. In den Mitarbeitersitzungen sei Becker praktisch nie aufgetaucht. Er (Fulde) habe von Becker auf dem Gebiet der Festkörperphysik einiges lernen wollen; dies sei durch die seltene Anwesenheit von Becker und seinem Arbeitsstil nicht möglich gewesen. Becker habe die Physik mit der linken Hand behandelt, doch dies könnten sich nur 'outstanding people' leisten. Dazu gehöre Becker zweifellos nicht. Er (Fulde) habe überhaupt nichts gegen politische Tätigkeit, solange

sie in der Freizeit stattfinde. Er müsse aber einfach Forderungen in bezug auf wissenschaftliche Tätigkeit an

seine Mitarbeiter stellen. Diese Anforderungen habe jedoch Becker nicht erfüllt. Aus diesen Gründen sei Becker nicht für eine Professur geeignet. Jede längere Beschäftigung am Institut aber würde bedeuten, daß Becker habilitieren würde. Somit habe die politische Tätigkeit von Becker nicht damit zu tun, daß er (Fulde) sich nicht für eine Weiterbeschäftigung einsetzen würde. Den Vorwurf der wissenschaftlichen Unfähigkeit Beckers würde er (Fulde) jederzeit auch öffentlich vertreten.¹⁾

Herr Professor Greiner, Mitdirektor des Instituts für Theoretische Physik und Mitverantwortlicher für alle Personalentscheidungen, schließt sich in einem Gespräch zwischen ihm, zwei seiner Assistenten (Herr Dr. Vögelin und Herr Fink) und zwei Vertretern des Asta (Herr Vögelin und Herr Tkocz) den von Fulde bereits genannten Befindungen für die Nichtweiterbeschäftigung von Dr. Becker an und führt weiter aus:

... 1. Nach Greiners Auffassung handelt es sich bei der Nichtweiterbeschäftigung von Herrn Dr. Becker um eine Entlassung. Diese wurde, so Greiner, aus zwei Gründen notwendig:

a) Beckers Leistungen auf wissenschaftlicher Gebiet sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht absolut unzureichend. Hierin verlasse er (Greiner) sich vollkommen auf das Urteil von Prof. Fulde. Er selbst halte sich für die wissenschaftliche Bewertung der Arbeiten Beckers für nicht zuständig und hat sie auch nicht gelesen. Pefragt, ob er (Greiner) wüßte, daß z.B. doch hier in Frankfurt einige Arbeiten fertiggestellt habe, sprach G. erst von einer, später (auf intensives Pefragen und als sich der Asta relativ informiert zeigte) von zwei Arbeiten, die, von B. in Yale begonnen, hier fertiggestellt wurden. Den vorgeblich mangelhaften Informationen über Inhalt und Zahl der Veröffentlichungen von B. widersprach Greiners genaue

1) Auszug aus einem Gesprächsprotokoll vom 22.10.69 von Herrn Ludwig Vögelin, Asta

Da beide Professoren keine qualitativen Kriterien für die von ihnen behauptete "wissenschaftliche Unfähigkeit" von Herrn Dr. Becker angeben, gleichzeitig den unzureichenden quantita-

tiven Aspekt von Beckers wissenschaftlicher Tätigkeit hervorheben, sei hier nur Folgendes angemerkt:

a) Zwischen seiner Anstellung in Frankfurt und heute hat Becker vier in Yale begonnene Arbeiten fertiggestellt, die jetzt im Druck sind; gleichzeitig hat er vier weitere Arbeiten begonnen, die zur Zeit für den Druck vorbereitet werden; gleichzeitig hat er seit dem 15.10.68 sieben Vorträge übernormen (u.a. in Grenoble/Frankreich, an der F.U. Berlin, an der Universität Köln und an der University of Nottingham/England). Der Besuch in Nottingham erfolgte am 3. November 1969, also nach dem Tag, an dem die Nichtweiterbeschäftigung von Fulde "begründet" wurde. Am Pande sei nur bemerkt, daß

Prof. Fulde diese Reise als Dienstreise genehmigte, da sie "... zum wissenschaftlichen Interesse des Instituts ..." liege.

b) Zum qualitativen Aspekt der wissenschaftlichen Arbeiten Beckers sei nur bemerkt, daß seine Dissertation "Eine Methode zur Bestimmung frequenzabhängiger magnetischer Suszeptibilitäten im Bereich der Mikrowellen" im Sommer 1967 von der Fakultät für Mathematik und Physik der Technischen Hochschule Darmstadt "Mit Auszeichnung" bewertet wurde und der Leiter der Forschungsgruppe in der Dr. Becker an der Yale University arbeitete in einem Gutachten für die Universität Frankfurt schrieb:

"... während seines Aufenthaltes bearbeitete Dr. Egon Becker mehrere theoretische Probleme aus dem Gebiet des Magnetismus, daraus werden wenigstens fünf Veröffentlichungen resultieren. Gleichzeitig arbeitete er sehr eng mit drei seiner Doktoranden zusammen und hielt eine Reihe ausgezeichnetener Seminare über die Theorie und Technik der Green'schen Funktionen ab ... Dr. Becker war ein ausgesprochen wertvolles Mitglied unserer Forschungsgruppe und es tat mir sehr leid, daß er uns verließ. Ich wollte ihn zum 'Assistant Professor' ernennen lassen, doch er wollte aus starken persönlichen Motiven nach Deutschland zurückkehren. Er ist ohne Zweifel ein sehr kompetenter Physiker und beherrscht besonders gut die komplexen mathematischen Manipulationen der Vierteilchentheorie. Darüberhinaus besitzt er eine ungewöhnlich gute Einsicht in die physikalische Bedeutung der Näherungsmethoden, die bei dieser Art Theorie immer gemacht werden müssen und ich habe den Eindruck, daß die Veröffentlichungen, die während seines Aufenthaltes in Yale entstanden einen bedeutenden Einfluß auf das Gebier haben werden ..."³

Bemerkenswert ist auch, daß Prof. Fulde im Wintersemester 1968/69 einen Assistenten mit "unzureichender Qualifikation" beauftragte, ihn (Fulde) in fast der Hälfte seiner Vorlesungen "Theoretische Festkörperphysik I" zu vertreten, ihm gleichzeitig Vorbereitung, inhaltliche Gestaltung und Betreuung eines Seminars "Spezielle Fragen der Festkörperphysik" übertrug und die Direktoren des Instituts für Theoretische Physik im Sommersemester 1969 Becker zum Leiter des "Theoretikums zur Quantenmechanik" machten.

1 Auszug aus einem Gesprächsprotokoll vom 22.10.69 von Herrn Voegelin und Herrn Tkacz.

2 Brief Prof. Fuldes vom 23.10.69 an das Kuratorium der Universität Ffm.

3 Übersetzung eines Gutachtens von Prof. W.P.Wolf für die Uni-

Da man annehmen kann, daß die Tatsachen über Beckers wissenschaftliche Tätigkeit den Professoren nicht unbekannt sind, bekommt der zweite Teil der Begründung der Notwendigkeit von Beckers Entlassung eine noch größere Bedeutung. In dem Gespräch mit den Asta-Vertretern Voegelin und Thököz am 22.10.69 erklärte Prof. Greiner:

"Becker ist zum Giftstachel des Instituts geworden!" (ASTA: "Den nan rausreißen müßte?" G.: "Ja"). Beckers nicht länger duldbares Verhalten stellt sich wie folgt dar: Becker leide an "Dozentitis" (G.). D.h.: Beckers ausgesprochen mittelmäßiger wissenschaftlicher Begabung korrespondiere ein krankhafter Ehrgeiz für die Hochschullaufbahn. Zur Durchsetzung dieses Ziels sei ihm jedes Mittel recht. "Durch Agitation und manipulatives Einsetzen von Halbwahrheiten" versuche Becker eine Machtposition zur Durchsetzung seiner Ziele aufzubauen. So wollte Greiner vom ASTA die Bestätigung des Gerüchts, wonach einige Studenten einen Lehrstuhl für Didaktik der Physik mit Becker als Ordinarius forderten. Gleich zu Anfang hatte Greiner auf eine Frage des ASTA festgestellt, daß es "an seinem Institut keinerlei Unruhe wegen den Fall Becker" gebe (später eingräint: wenn ja, dann könnten das nur durch Becker verführte Erstsemester sein; verführt müßten sie schon allein deshalb sein, weil sie ja Becker noch gar nicht kennen könnten.), weder unter den Assistenten noch unter den Studenten. Daran schloß sich die Frage an, ob nicht jene Assistenten (an anderen Instituten), die den Lüben von Becker aufsitzen würden, alzu leichtgläubig, und - ohne den Begriff jetzt alzu genau zu nennen - dumme seien. Greiners Antwort: "Ja, so würde ich das auch sagen." Die gleiche Frage in bezug auf Studenten beantwortete Greiner folgendermaßen: "Verstehen Sie, ich will nicht sagen, daß alle Studenten dumme seien, aber die Erstsemester, so bis zum 4. sind noch in einer Sturm- und Drangphase", sie hätten noch zu wenig Kontakt mit der Wissenschaft gehabt.

Greiners Beurteilung von Becker ist vor allen durch zwei Ereignisse geprägt worden: auf einer Podiumsdiskussion, kurz nachdem Becker seinen Dienst in Frankfurt angetreten habe und durch die Vergabe von unbekannten Scheinen in einem Seminar von Priv.-Dozent Drechsel.

Bei der Podiumsdiskussion habe Becker vollkommen unqualifizierte Ausführungen über den Zusammenhang von theoretischer und experimenteller Physik gemacht, ohne jegliche Kenntnis der konkreten Verhältnisse hier in Frankfurt zu haben. Er habe wohl geglaubt, er sei jetzt im Besitz der letzten Weisheiten, weil er gerade aus den USA komme, und müßte Leuten, die einige Jahre in den Staaten zugebracht hätten (wie er selbst) etwas beibringen. Dankenswerterweise habe Dr. Hartiensson Becker zurechtgewiesen, sodaß dieser von da ab nur noch "beflammert" (Greiner) dagesessen habe. Befragt, wie sich denn der Zusammenhang zwischen theoretischer und experimenteller Physik für ihn darstelle, führte Greiner aus:

Erst einmal seien beide Disziplinen in getrennten Instituten angesiedelt. Die theoretische Physik bestimme nun, welche Experimente überhaupt relevant seien; an diesen arbeite sie dann (handlungsweisend) mit. Im Gegensatz dazu ist der 'Haustheoretiker' jenand, der in Experimentierteams von den Experimentatoren seine Aufgaben zugewiesen bekomme. Die genialen Wissenschaftler säßen in der theoretischen Physik. Bei der Vergabe von unbekannten Scheinen, die Herr Becker mit niemandem (auf Nachfragen: mit ein paar manipulierten Hilfsassistenten) besprochen habe, habe sich Becker Pingo angemacht, die selbst über die Befugnisse eines Ordinarius hinausgingen. Damit habe Becker Vertrauensbruch begangen und die Vertrauensbasis zwischen den Mitgliedern des Instituts aufgehoben, die für kooperatives Arbeiten notwendig sei. Außerdem habe damit Becker das von Greiner ausgeklügelte System für die Beurteilung von studentischen Leistungen durchbrechen. Dieses besteht zum einen aus Notengabung, zum andoren aus der "Schwarzen Kartei"! Im Laufe des Studiums eines Studenten trage jeder Assistent über jeden Studenten kurze Beurteilungen dort ein (z.B.: "Könnte besser mitarbeiten", "hochintelligent" (Greiner) u.a.). Dies ist Verpflichtung für jeden Assistenten. Es sei notwendig, um zu einer objektiven Beurteilung jedes Studenten zu

wendig, um zu einer objektiven Beurteilung jedes Studenten zu gelangen. Wenn ein Student den Inhalt seiner Karteikarte wissen wollte, würde sich ihm von der Sekretärin verlesen.

Durch verschiedene Fragen wollte der Asta erfahren, welche der beiden Argumente von Greiner, die wissenschaftliche Unfähigkeit oder die Dozentitis und die damit verbundenen Aktivitäten von Becker, das ausschlaggebende für die Entlassung von Becker sei. Das Argument, daß Lecker durch sein Verhalten die Atmosphäre des Instituts vergifte, sagte Greiner, sei mindestens gleichwertig.

Auf die Frage, ob es nicht legitim sei, daß die Assistenten eine Interessvertretung an der Universität hätten, und, wenn ja, ob es dann nicht auch legitim sei, daß sie wahrgenommen würde, und diese "Wahrnehmung natürlich u.", sagar sehr

viel Zeit in Anspruch nehmen könnte, was doch dann mit einer teilweisen Freistellung von wissenschaftlicher Tätigkeit verbunden sein müte, sagt Greiner: Prinzipiell könne man das mit der linken Hand machen. Er selbst würde auch den ganzen bürokratischen Kram machen und trotzdem intensiv forschen. Deswegen sollten solche Posten auch überhaupt nur von hervorragenden Wissenschaftlern wahrgenommen werden. Erst bei einem Assistenten, der 4 oder 5 Jahre lang hervorragend wissenschaftlich gearbeitet hätte, sei eine Betätigung auf politischem Gebiet für vielleicht ein halbes Jahr vertretbar und der damit verbundene Leistungsabfall zu übersehen."

IV. Rückblende: Beckers wissenschaftliche und politische Tätigkeit an der Universität Frankfurt.

Der Fall **Becker**, der eigentlich ein "Fall Fulde-Greiner" ist, bleibt unverständlich ohne eine Darstellung der Aktivitäten Beckers im Lehr- und Forschungsbetrieb und in der Universitätspolitik.

a) Lehrtätigkeit im Wintersemester 1968/69

Zu Beginn des Wintersemesters beauftragte Prof. Fulde seinen neuen Assistenten Becker mit zwei Lehraufgaben. ("Da lernen sie die Frankfurter Physik gleich kennen"):

1. Vertretung von Fulde in seiner Vorlesung "Theoretische Festkörperphysik I".
2. Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Betreuung des Seminars "Spezielle Fragen der Festkörperphysik".

Zu 1) Prof. Fulde hatte im Wintersemester 1968/69 eine Vorlesung "Theoretische Festkörperphysik I" mit 3 Stunden pro Woche angekündigt. Da Fulde jedoch einen großen Teil seiner Zeit nicht in Frankfurt anwesend ist, sondern im Institut Laue-Langevin in München einer intensiven Forschertätigkeit nachgeht (*full power in research*), ergibt sich in jedem Semester die Notwendigkeit, einen Teil seiner Vorlesung von einem Assistenten vertreten zu lassen. Bei den Assistenten ist diese Tätigkeit nicht unbeliebt, verschafft sie ihnen doch die Möglichkeit einer zusätzlichen Einnahme (Prof. Fulde teilt das Hörgeld mit dem Assistenten) und zudem gilt es als besonderer Gunsterweis, den Chef in der Vorlesung vertreten zu dürfen.

Die Vertretung von Fulde in der "Theoretischen Festkörperphysik I" war technisch relativ unproblematisch. Die Vorlesung lehnte sich ganz eng an das Buch von Kittel "Einführung in die Festkörperphysik" an. Der Plan der Vorlesung bestand im Wesentlichen aus einer Liste mit den entsprechenden Kittel-Kapiteln. Fulde sagte seinem Stellvertreter Becker jeweils welche Kapitel er schon vorgetragen hatte und welche Kapitel das nächste Mal "dran sind". Becker hatte sich dann die entsprechenden Kapitel anzuschauen, nach Möglichkeit zu verstehen und in der Vorlesung vorzutragen - ein schrecklich einfaches Verfahren. Becker machte einmal den Versuch das Ganze mit Fulde durchzudiskutieren, stieß aber auf großes Unverständnis. ("Die Studenten müssen möglichst viel mitbekommen. Wenn sie den Kittel verstanden haben, dann können sie in ihrer Diplomarbeit gleich etwas leisten" meinte Prof. Fulde zu dem Vorschlag doch eventuell mehr die methodischen Ansätze in den Mittelpunkt einer theoretischen Vorlesung über Festkörperphysik zu stellen und zwischen einem Problematisieren der Methoden und deren instrumenteller Entfaltung zu unterscheiden.)

Zu 2) Das "Seminar über spezielle Fragen der Festkörperphysik" sollte im Wintersemester 1968/69 jeden Freitag stattfinden. Angekündigt war es als Gemeinschaftsveranstaltung der Professoren und der Kozenten Mrowka, Fulde, Gebhardt, Girs, Hartenissen, Hiser, Queisser und Pilkuhn. Da im WS 68/69 Probleme des Magnetismus behandelt werden sollten, lag es nahe, Becker mit

der Vorbereitung und Organisation zu beauftragen. Das Seminar sollte am 25.10 beginnen. Becker war am 15.10 nach Frankfurt gekommen, hatte noch keine Wohnung und ziemlich viele Scherereien, um die Dokumente für das Kuratorium zur Anstellung zusammen zu bekommen. Dr. Gebhardt hatte sich bereit erklärt bei der Vorbereitung zu helfen. Bei den Veranstaltungen herrschten nur ziemlich unklare Vorstellungen, was in dem Seminar gemacht werden sollte ("Stellen Sie ein interessantes Programm zusammen"). Unter Zeitdruck beschlossen Becker und der Experimentalphysiker Dr. Gebhardt ein Programm, das sie beide für interessant und realisierbar hielten. Es sollten "Kollektiv-anregungen in Ferromagneten" behandelt werden. Da niemand zugemutet werden konnte, in der einen Woche vor Beginn des Seminars einen Vortrag vorzubereiten, sprach Becker in der ersten Sitzung. (Wegen Mangel an professoralen Referenten rüste er später noch zwei weitere Vorträge in dem Seminar übernehmen.) Die Professoren, die nach dem Vorlesungsverzeichnis das Seminar "veranstalteten" statteten (bis auf rühmliche Ausnahmen) dem Unternehmen einige Höflichkeitsbesuche ab, manche wurden während des ganzen Semesters im Seminar nicht gesehen.

Da das Gebiet des Kollektiven Magnetismus bisher in Frankfurt nur recht nebenbei betrieben worden war, machte die Vorbereitung der einzelnen Vorträge ziemlich viel Arbeit. Mit den meisten Referenten rüste der Vortrag in mehreren - oft recht langen - Sitzungen durchgesprochen werden. An der Seminar nahmen mehrfach auch auswärtige Gäste als Referenten und Zuhörer teil. Bei späterer Gelegenheit, als Professor Fulde und Becker bereits ein ziemlich abgekühltes Verhältnis hatten, meinte Fulde zum Seminar: "Ich verstehe gar nicht, wie sie behaupten können, das hätte ihnen viel Arbeit gemacht. Seitwas macht man doch mit der linken Hand ...")

Das Seminar hat offensichtlich einen gewissen Einfluss auf die

Forschung in Frankfurt genommen. Im Wintersemester 1969/70 veranstalteten Dr. Gebhardt und Becker (diesmal unter ihrem Namen und ihrer eigenen Verantwortung ein Seminar "Spektroskopie magnetischer Kollektivanregungen"). In diesem Seminar sollen die theoretischen und experimentellen Voraussetzungen besprochen werden, die zur Etablierung eines Forschungsprojektes "Spektroskopie magnetischer Kollektivanregungen" notwendig sind. An dem Seminar beteiligen sich Theoretiker und Experimentalisten.

Das "Seminar über spezielle Fragen der Festkörperphysik" im WS 68/69 sollte als gemeinsame Veranstaltung aller Dozenten der Festkörperphysik die Illusion enger Kooperation und gemeinsamer Diskussion gemeinsamer Probleme aufrechterhalten. Die Konzeption eines solchen Seminars wurde am Semesterende von

Becker und einigen anderen Beteiligten ziemlich heftig kritisiert, da es für die meisten Anwesenden eine Pflichtveranstaltung unter anderen ist. In der letzten Sitzung ("der Manöverkritik") brachte Becker den Vorschlag vor, anstelle der "speziellen Fragen" eine Seminarreihe zu veranstalten, in der die verschiedenen Forschungsprojekte in der Frankfurter Festkörperphysik unter wissenschaftstheoretischen, forschungssoziologischen und Verwertungs-Aspekten diskutiert und problematisiert werden sollten. Der Vorschlag fand allgemeinen Anklang, wurde aber bei späteren Gesprächen mit einzelnen Ordinarien und Dozenten als "interessante Sache, die ran sich auch einmal überlegen sollte, für die wir aber keine Zeit haben zu den Akten gelegt, wo erheute noch liegt".

Bei diesen Diskussionen wurden von Becker ziemlich dezidiert Vorstellungen über eine notwendige Reorganisation des Lehr- und Forschungsbetriebes formuliert, die von einem nicht fachbornierten sondern gesellschaftlich verantwortlichen Wissenschaftsbegriff abgeleitet wurden. Solche Vorstellungen gerieten dann in mehreren öffentlichen Diskussionen aus der halbpri-vaten Sphäre des Seminarbetriebes hinaus und trugen dem Institut für Theoretische Physik den Vorwurf ein, einen Assistenten zu beschäftigen, der "sich mehr um die Politik kümmert, als um die Physik!"

b) Beteiligung an öffentlichen Diskussionen über den Lehr- und Forschungsbetrieb.

Solange sich die Auseinandersetzungen um Inhalte, Organisationsformen, Zielvorstellungen, Forschungsstrategien und Verwerungs-zusammenhänge der Naturwissenschaften innerhalb von Diskussionsforen abspielten, die keine Handlungsmotivationen für Veränderungen des bestehenden Lehr- und Forschungsbetriebes an der Universität Frankfurt abgaben, wurden sie zwar registriert (von vielen Professoren missbilligend, von vielen Kollegen aufmerksam und zögernd zustimmend) blieben aber für Becker folgenlos. Sein Chef, Prof. Fulde, war freundlich wie zuvor und hatte bis zum Ende des Wintersemesters noch kein kritisches Wort zu Becker gesagt - weder über seine wissenschaftliche, noch über seine "politische Tätigkeit".

Am 21.11. fand eine Podiumsdiskussion über die Problematik von Institutsräten statt. Veranstalter war die Fachschaft Physik. Die Diskussion wurde zentral um die Frage geführt,

ob Institute mit einer demokratischen Struktur effektiver oder wenigstens ebenso effektiv arbeiten wie Institute, die nach dem herkömmlichen Ordinarion- und Lehrstuhlprinzip organisiert sind. Becker versuchte die Widerstände gegen eine demokratische Organisation des Lehr- und Forschungsprozesses mit Begriffen wie "verinnerlichte Zwänge" auf Seiten des Mittelbaus und der Studenten und "patriarchalischer Technokratismus" auf Seiten der Ordinarier zu beschreiben. Solche Interpretationsmuster waren für die meisten Anwesenden damals noch so abstrakt, daß sie entweder als "interessante Einwände" oder "soziologisches Geschwafel" (Greiner) abgelegt werden konnten. Folgen hatten sie nicht.

Am 11.2.69 fand ein "Gespräch zwischen Studenten, Assistenten und Professoren" statt. Im Mittelpunkt stand zunächst eine Diskussion über die Disziplinarverfahren gegen fünf Mathematikstudenten, die sich während des Streides der Mathematiker als "Störer" getätigt haben sollten. Die Diskussion ging bald um das Problem der Freiheit von Forschung und Lehre. Dabei kam es zur ersten - und bis heute einzigen - öffentlichen politischen Diskussion zwischen Prof. Fulde und seinem Assistenten Becker.

Fulde verwahrte sich gegen jegliche **Vorlesungsstörungen**. "In unserem Land herrscht Freiheit der Lehre. Wer diese stört, verstößt gegen das Gesetz. Die Studenten haben das Recht Vorlesungen zu hören. Niemand zwingt sie dazu. Wer jemand in seinen Rechten einschränken will, darf sich nicht beklagen, wenn er bestraft wird. Die Universität muß sich Maßnahmen überlegen, wie sie die Freiheit der Lehre aufrecht erhält" (zitiert nach Aufzeichnungen während der Diskussion).

Becker versuchte in der Debatte seinem Chef den historischen und gesellschaftlichen Stellenwert des Grundrechtes von der Freiheit der Forschung und Lehre klarzumachen, das aus einer Schutzklausel gegen staatliche Eingriffe in den Lehr- und Forschungsbetrieb zum Disziplinierungsmittel gegen kritische Studenten und zur Absicherung der Ordinarienprivilegien umfunktioniert wird. Fulde ging auf die Gegenargumente seines Assistenten nicht mehr ein, blieb sprachlos und verließ die Diskussion vorzeitig. ("Ich habe noch zu tun")

c) Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung

Am gleichen Tag fand eine Vollversammlung der Nichthabilierten in der Naturwissenschaftlichen Fakultät statt, bei der Becker in den Uni-Rat der Nichthabilierten gewählt wurde.

Im "Rat der Nichthabilierten an der Johann Wolfgang Goethe Universität" fand in den kommenden Wochen eine intensive Diskussion der bisherigen Politik und Strategie der Nichthabilierten in den inneruniversitären Auseinandersetzungen statt.

Im Verlaufe dieser Diskussion legte Becker dem Rat "Thesen zu Politik und Strategie der wissenschaftlichen Angestellten und Beamten an der Universität Frankfurt" vor. In diesen Thesen wird die Abkehr von der bisherigen zugunsten einer politischen Mobilisierung der wissenschaftlichen Angestellten und Beamten formuliert:

Bis bisherige Politik der Nichthabilierten wird in den kommenden Phasen der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen zwangsläufig scheitern, da die Widersprüche zwischen einer an Leistungssteigerung orientierten technokratischen Hochschulreform, überkommenen Standesinteressen der Universitätshierarchie, Disziplinierungsmaßnahmen gegen die Studentenschaft und Demokratisierungsbestrebungen in einem recht stabilen Kompromiß ausbalanciert sind. Die Demokrati-

sierung' der Universität ist dabei auf eine Mitbeteiligung an den sogenannten 'Usachlichen Entscheidungen' reduziert und bedeutet wohl kaum mehr, als eine äußerliche Korrektur feudaler Abhängigkeitsstrukturen, die versuchen soll, potentielle Konflikte und Protestaktivitäten 'sinnvoll zu kanalisieren'. Der juristisch abgesicherte und politisch ausbalancierte Kompromiß starker gesellschaftlicher Interessen und Widersprüche ist durch eine noch so geschickte Kabinettspolitik von Vertretern ohne organisierte Massenbasis nicht zu erschüttern. Wollen sich die wissenschaftlichen Angestellten und Beamten nicht resignierend in die Cremien der 'Sachentscheidungen' integrieren lassen, und sich damit einer subtileren Form von Disziplinierung unterwerfen, dann verbleibt als Alternative nur die Selbstorganisation der Betroffenen. Die Tätigkeit in Forschung und Lehre ist dabei als Berufspraxis zu begreifen; Selbstorganisation wäre dann Organisierung im Produktions- und Reproduktionprozeß der Wissenschaft Tätigen. Ein solcher politisch-organisatorischer Ansatz ermöglicht neue Kooperationsmöglichkeiten mit der sich selbst organisierenden Studentenschaft und Gruppierung außerhalb der Universität." (Informationsdienst des Rates der Nichthabilierten, Juli 1969)

Am 29. April 1969 wird Becker zum Sprecher der Assistenten der Universität Frankfurt und zum Mitglied des akademischen Senats dieser Universität gewählt. In den kommenden Monaten versucht er zusammen mit anderen Assistenten, das in den "Thesen" formulierte Programm in politische Praxis umzusetzen. Die neue Aktivität blieb nicht folgenlos.

V. Ein wissenschaftlich-politisches Intermezzo

Professor Fulde hatte seinem Assistenten schon vor längerer Zeit eine Einladung an das Institut Laue-Langevin in Grenoble besorgt. Das Institut liegt am Rande des französischen Kernforschungszentrums CNG und wird von der Bundesrepublik Deutschland und von Frankreich gemeinsam unterhalten. In Grenoble wird zur Zeit einer der leistungsstärksten Hochflußreaktoren gebaut, der als Quelle für Neutronenstreuungsexperiment dienen soll. Im Institut befindet sich bereits eine Gruppe von Physikern, deren Hauptaufgabe der Aufbau der Experimentiereinrichtungen und die Projektierung von Experimenten sein soll. Der Besuch der auswärtigen Gäste soll theoretische Stimulationsen für Forschungsprojekte liefern. Becker hielt zwei Vorträge und wohnte eine Woche lang mit Prof. Fulde, Münchener Professorenkollegen von Fulde (Brenig und Schmidt) und einigen anderen Besuchern im Gästehaus des Kernforschungszentrums, in einem alten Landschloß. Man tafelte jeden Abend zusammen im Speisesaal des Schlosses, ein Fernsehapparat regte ziemlich oft allgemeine Gespräche über Wetter, de Gaulle, Autoneigkeiten und Politik an. Die Atmosphäre jener Abende ist in einem Bericht nicht wiederzugeben. Sie würde ein längeres Essay 'Physikalische Größen in der Freizeit' abgeben. Becker war als einziger Physiker mit seiner Frau zusammen nach Grenoble gekommen, das dämpfte offensichtlich die permanente Bereitschaft der anwesenden Physiker über physikalische Probleme zu diskutieren, und führte immer wieder zu 'allgemeinen Themen'. An einem Abend kam man zur Protestbewegung der Studenten, schritt weiter zum Verhältnis von Natur- und Geisteswissenschaft und endete bei einer Diskussion über Technokratie und Faschismus.

Auch diese Diskussion ist aus der Retrospektive kaum wiederzu-

heben. Sie bewegte sich jedoch auf einem dermaß en unreflektierten Niveau, wie etwa: "Die protestierenden Studenten sollen erst einmal etwas leisten, dann können sie mitreden", "man sollte alle Fächer von der Universität verbannen - bis auf die Naturwissenschaften und die Volkswirtschaftler", "der Adorno schreibt so ein unverständliches Zeug, das zu nichts gut ist", "die Studenten sind faschistisch, weil sie Gewalt anwenden"....

Während Becker und seine Frau bisher weitgehende Zurückhaltung bei dieser Art von 'Diskussion' geübt hatten, kam es zu einigen heftigen Reaktionen, als von einem Münchener Professor Meinungen vertreten wurden, die -milde gesagt- als 'technokratischer Faschismus ohne Konzentrationslager' benannt werden konnten. Becker und besonders seine Frau (sie studiert in Frankfurt Geschichte und Politik) warfen den Professoren das Niveau vor, auf dem sie diskutierten und empfahlen ihnen, ab und zu einmal ein Buch zu lesen, damit sie über die angeschnittenen Probleme mit etwas Sachverstand mitreden könnten. Der Aufenthalt in Grenoble dauerte vom 3. bis zum 12. März, anschließend fuhr Becker und Frau noch bis zum 19. März zum Skifahren. Kurz nach der Rückkehr nach Frankfurt, am 25. März 1969, bat Professor Fulde seinen Assistenten Becker zu einer Aussprache, über die in Kapitel II unter Punkt 8 schon berichtet wurde.

VI. Das Problem der Leistungskontrolle

Anfang April wurde Becker auf einer Institutsversammlung durch Prof. Fulde mit der Leitung des Theoretikums zur Quantenmechanik I beauftragt. Welche Funktion der 'Übungsleiter' haben sollte, wurde nur recht vage definiert: "Sie denken sich die Aufgaben aus, organisieren das Theoretikum und können sich ja im Übrigen an Herrn Drechsel halten." Dr. Drechsel, damals noch Privatdozent und heute Professor an der University of Virginia, hielt die Vorlesung "Quantenmechanik I". Zwischen Vorlesungs- und Übungsbeginn und dem Auftrag das Theoretikum zu leiten lagen knappe zwei Wochen. In dieser Zeit mußten die organisatorischen Probleme wie Raumbeschaffung, Gruppeneinteilung usf. gelöst werden; gleichzeitig sollte das Theoretikum inhaltlich vorbereitet werden. Setztetos geschah in mehreren Besprechungen mit dem Vorlesungsdozenten Dr. Drechsel und mit den Leitern der verschiedenen Übungsgruppen (insgesamt waren dem Theoretikum 12 Assistenten und Hilfsassistenten als Leiter von Übungsgruppen zugewiesen.)

Dr. Drechsel hatte beschlossen die Vorlesung nach dem Lehrbuch der Quantenmechanik von Davidov zu halten, da auch er erst kurz vor Semesterbeginn gebeten worden war, die Vorlesung zu übernehmen. Im Theoretikum sollten zwei verschiedene Gruppen von Aufgaben behandelt werden, die sogenannten Quickies und die eigentlichen Übungsaufgaben. Die Quickies hatten die Aufgabe, den in der Vorlesung gebrachten Stoff in kurzen Aufgaben abzufragen. Es ging dabei meistens darum, einen Begriff an einem sehr einfachen Fall zu explizieren, Definitionen zu erklären, oder einfache Beweise zu führen. Es handelte sich also bei den Quickies um den Versuch eines Testverfahrens für den Lernerfolg der Vorlesung. Aufgaben, die von sehr vielen Studenten nicht gelöst wurden, kamen in einem der nächsten Theoretika in leicht varierter Form wieder. Die Ergebnisse der Quickies hatten für den Vorlesungsdozenten Rückkopplungsfunktion. In den Übungsaufgaben sollten jeweils zwei oder drei größere

Probleme durchgearbeitet werden, in Anlehnung an den Stoff der Vorlesung, ohne aber diesen einfach zu repetieren. Gleichzeitig wurden in den Übungsaufgaben Herleitungen ausgeführt, die in der Vorlesung nur angedeutet wurden usw.

Bei früheren Theoretika war es üblich gewesen, die Quickies individuell und unter Aufsicht im Stile von Klassenarbeiten zu lösen, nach einer vorher festgesetzten Zeit an den Leiter der Übungsgruppe abzugeben und anschließend vom Gruppenleiter die richtigen Lösungen vorführen zu lassen. Diese Regelung wurde auch beim Theoretikum zur Quantenmechanik beibehalten.

Es gab jedoch schon zu Beginn des Unternehmens während der wöchentlichen Besprechungen der Gruppenleiter lange Diskussionen, ob die Quickies als Testaufgaben mit feed-back Charakter für die Vorlesung, zur Benotung der Studenten verwendet werden können. Dieses Problem wurde später nochmals akut, da ein Student sich geweigert hatte, die Quickies mit Namen zu versehen und an den Gruppenleiter zur Korrektur und Bewertung weiterzugeben.

Im Laufe des Semesters konzentrierte sich die Diskussion in den Besprechungen der Gruppenleiter um die Frage, ob die Scheine für das Theoretikum benotet werden sollten oder nicht.

Gegen Ende des Semesters kam man zu dem Ergebnis, daß das sinnvollste Verfahren eine Vergabe von Scheinen ohne Benotung sei. Die Gruppenleiter diskutierten das Problem mit den Studenten und während der letzten Vorlesungsstunde trugen Becker und Drechsel das Verfahren nochmals vor. Studenten, die einen benoteten Übungsschein für einen Geldgeber brauchen, wurde ein solcher Schein angeboten. Sämtliche anwesenden Studenten waren jedoch mit dem von Drechsel und Becker vorgeschlagenen einverstanden. Studenten, deren Leistungen in den Übungsstunden mangelhaft waren, sollten zu Beginn des nächsten Semesters Gelegenheit bekommen in einer mündlichen Prüfung den Übungsschein zu erwerben.

Am 11. Juli 1969 kommt es wegen der Scheinfrage zwischen Fulde und Becker zu einem recht heftigen Gespräch. Fulde verlangt, daß benotete Scheine ausgegeben werden und daß die Gruppenleiter ihre 'Begutachtungen' über die Studenten in die 'schwarze Kartei' eintragen. Becker verweist wegen der Frage der Benotung Herrn Prof. Fulde an den Vorlesungsdozenten Dr. Drechsel und weigert sich Angaben über die "Qualität und die Eigenschaften" von Studenten in eine geheime Kartei einzutragen bzw. von den Gruppenleitern eintragen zu lassen. Fulde lehnt es ab, die Frage der Benotung zusammen mit den beteiligten Assisten, Hilfsassistenten und Dr. Drechsel zu diskutieren. "Über solche Sachen diskutiere ich nicht mit Ihnen. Das wird so gemacht.

Ich habe im Augenblick nur noch zwei Stunden Zeit um Physik zu machen und kann meine Zeit nicht mit solchem Kram vergeuden." Becker bittet darauf die am Theoretikum beteiligten Hiwis und Assistenten zu einer Besprechung des Problems am Montag, den 14. Juli 1969. Die Besprechung soll im Anschluß an Fuldes Seminar "Supraleitung" stattfinden. Während des Seminars kommt Prof. Greiner in den Raum und sagt "Peter bleibe nachher einmal hier. Da findet eine Besprechung wegen der Übungsscheine statt. Da müssen wir dabei sein." Fulde sagt zu und nimmt an der Besprechung teil. Von den eingeladenen Gruppenleitern ist nur ein Teil anwesend. Greiner übernimmt sofort die Verhandlungsleitung und erhebt massive Vorwürfe gegen Becker:

1. Becker habe die Direktoren des Instituts für Theoretische Physik über die Nicht-Benotung nicht informiert. Das sei ein großer Vertrauensbruch und schwere Verletzung der Assistenten-

pflicht. Becker erklärt darauf, daß er in einem Gespräch am 30. Juni den Institutedirektor Prof. Fulde informiert habe und daß im Übrigen Herr Dr. Drechsler als Vorlesungsdozent mit dem Verfahren einverstanden sei. Fulde leugnet, daß er von Becker informiert worden ist.

2. Greiner wirft Becker einen Verstoß gegen die Institutsordnung vor, in der geregelt sei, daß sämtliche Lehrangelegenheiten vom wissenschaftlichen Kollegium beschlossen werden müssen. Herr Drechsler sei für die Scheinvergabe nicht zuständig, noch weniger Becker. Es handele sich hier um schwere Amtsanmaßung, Anmaßung von Entscheidungsbefugnissen des wissenschaftlichen Kollegiums. Greiner meint: "Sie haben sich so autorität verhalten, wie ich als Ordinarius es niemals wagen würde." Becker erklärt, daß die Institutsordnung keine Regelung über Scheinvergabe und Benotungsverfahren enthalte. Greiner hierzu: "Wie das hier gehandhabt wird, weiß jeder - nur Sie nicht." Die anwesenden Assistenten, Hiwis und Dr. Drechsler widersprechen Greiner nur ganz schwach.